

Kriterienkatalog Schulgeldübernahme

für SchülerInnen an Privatschulen mit Swiss Olympic Label

vom 04.03.2020
in Kraft seit 04.03.2020

Grundsatz

Vor der Behandlung eines Gesuches zur Übernahme des Schulgeldes an einer Privatschule mit Swiss Olympic Label, muss entweder

- a. ein Antrag für die Aufnahme des Kindes an der KUSS, Uster gestellt und aufgrund fehlender Plätze abgewiesen worden sein. Der ablehnende Entscheid ist dem Gesuch beizulegen. In diesem Fall wird geprüft, ob die KUSS eine "Empfehlung" für den Talentcampus Winterthur aussprechen würde.
- b. oder der Bedarf der Förderung kann nicht an einer der vom Kanton Zürich anerkannten "Besonderen Schulen" abgedeckt werden.

Es werden nur Gesuche für Schulen mit einem Swiss Olympic Label behandelt. Gesuche für andere Schulen werden abgelehnt.

Für spezielle Sportarten, die nicht an der KUSS, Uster aufgenommen werden, können zusätzlich spezielle Aufnahmekriterien definiert werden.

Kunst- und Sportschulen anderer Kantone müssen die Anerkennung ihres Kantons haben.

Bei der Erfüllung der Grundvoraussetzungen sowie der Kriterien, entspricht die maximale Höhe des Schulgeldbeitrages durch die Schule Fehraltorf dem Schulgeldes an der KUSS, Uster.

Kriterien

1. Die Aufnahme bei einer anerkannten kantonalen Kunst- und Sportschule ist nicht möglich.
2. Überdurchschnittliches, sportartspezifisches Leistungsniveau, positive Beurteilung des prognostischen Leistungspotentials (unter Berücksichtigung des Trainingsalters, der biologischen Entwicklung und der bisherigen Leistungsentwicklung analog PISTE oder Einschätzung des Sportvereins oder der Musikschule).
3. Inhaber einer aktuellen Swiss Olympic Talents Card lokal, regional oder national und/oder Höchstmögliche Kaderstufe für die entsprechende Sportart und Altersstufe (z.B. Unihockey: Kader der Regionalen Auswahl U13/U15/U17 oder Kader in der Meisterschaft: U14A/U16A/U18A [Nachwuchs-Spitzensport Stufe]).
4. Mindestens 10 Stunden strukturiertes Training während der Woche (Montag - Freitag) werden bereits vor Eintritt in die Sportschule geleistet.
5. Bestätigung des Leistungsniveaus durch einen entsprechend qualifizierten und erfahrenen Trainer/-in, welche/r die Verantwortung für die Trainings- und Wettkampfplanung und die sportliche Belastungssteuerung übernimmt.
6. Sinnvollere zeitlicher Aufwand für die Reisewege als beim Besuch der anderen Kunst- und Sportschule: Schulstandort - Wohnort - Trainingsort.

Ablauf

1. Schriftliche Gesuchstellung der Eltern an die Schulpflege, z. Hd. Sachbereich Schülerbelange, Schulverwaltung, Postfach 231, 8320 Fehrltorf
2. Prüfen des Gesuches durch Vorsitz Sachbereich Schülerbelange
3. Bei Entsprechen der Grundvoraussetzungen sowie der Kriterien Beschlussfassung durch die Gesamtschulpflege.

Fehrltorf, 4. März 2020

Schulpflege Fehrltorf

Carmen Evangelisti
Präsidentin

Franziska Maier
Leiterin Schulverwaltung